

MEDIENMITTEILUNG

Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende auch im Alters- und Pflegeheim – Volksinitiative im Kanton Zürich lanciert

Zürich, 9. Juni 2023 – Private Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich sind immer noch nicht dazu verpflichtet, Freitodbegleitungen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen – selbst, wenn sie von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Das muss sich ändern. Mehrere Politikerinnen und Politiker sowie Persönlichkeiten, welche die Suizidhilfe seit Jahren unterstützen, haben sich deshalb im Initiativkomitee «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» zusammengeschlossen und eine kantonale Volksinitiative gestartet. Die Initiative wird von den beiden Sterbehilfeorganisationen EXIT und DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben unterstützt.

Die selbstbestimmte Leidens- und Lebensbeendigung ist eine Freiheit und ein Recht, dessen Ausübung nicht verhindert werden darf. Es muss auch im Kanton Zürich möglich werden, dass schwer kranke und leidende Menschen, die Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchten, dafür in ihrem Domizil (Altersheim oder Pflegeinstitution) bleiben können. Die Initiative hat das Ziel, dass Menschen, die selbstbestimmt sterben wollen, ihr Zuhause nicht mehr dazu verlassen müssen.

Um dies zu erreichen, wird im Patientinnen- und Patientengesetz das Recht der Menschen festgehalten, Suizidhilfe dort erhalten zu dürfen, wo sie wohnen. Zusätzlich wird im Gesundheitsgesetz die Pflicht der Institutionen aufgenommen, Suizidhilfe in ihren Räumlichkeiten zu dulden. So wird die Einhaltung der Grundsätze garantiert, die das Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in ihrer Rechtsprechung in Bezug auf die Freiheit, selbst über die Art und den Zeitpunkt des eigenen Lebensendes zu bestimmen, festgehalten haben. Diese muss in den eigenen vier Wänden der betroffenen Person durchgeführt werden können, um deren persönliche Freiheit und Würde zu respektieren.

Sinnlosen Entscheid korrigieren

Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2022 mit einem Zufallsmehr dafür gesorgt, dass die Selbstbestimmung der Zürcher Heimbewohnerinnen und -Bewohner weiterhin eingeschränkt bleibt. Die parlamentarische Initiative Göldi wollte den Heimbewohnenden eigentlich mehr Rechte zusprechen und fand zuerst auch eine deutliche Mehrheit im Kantonsrat. Gegnerinnen und Gegner

der Sterbehilfe schafften es jedoch, die Initiative so zu verwässern, dass private Alters- und Pflegeheime ihren Bewohnenden nach wie vor verweigern können, in den eigenen vier Wänden Suizidhilfe zu beanspruchen. Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen am Lebensende muss deshalb auf dem Wege einer Volksabstimmung gesichert werden.

EXIT und DIGNITAS engagieren sich für die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aller Heimbewohnerinnen und -bewohner in der ganzen Schweiz. Die Kantone VD, NE, GE und VS haben in den letzten Jahren schon dafür gesorgt, dass Suizidhilfe in ihren Alters- und Pflegeinstitutionen mehrheitlich erlaubt ist. Das Bundesgericht hat bereits entschieden, dass die Rechte der Einzelnen schwerer wiegen als die Auffassungen von Trägern solcher Einrichtungen.

Suizidhilfe in der Schweiz breit abgestützt

In der Schweiz steht ein grosser Teil der Bevölkerung und Politik hinter dem selbstbestimmten Sterben am Lebensende. Rund vier Fünftel der Bevölkerung und der Eidgenössischen Parlamentarier/innen befürworten die Möglichkeit einer Freitodbegleitung. Wie Umfragen belegen, ist die Mehrheit der Bevölkerung zudem der Ansicht, dass Alters- und Pflegeheime, deren Betrieb mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, einen assistierten Suizid in ihren Räumlichkeiten zulassen müssen.

Mehr Informationen: www.selbstbestimmung-auch-im-heim.ch/initiative

Weitere Auskünfte:

Julia Gerber Rüegg, Mitglied Initiativkomitee und Ressort Politik Schweiz bei DIGNITAS
Mobile: +41 79 635 64 60

Andreas Stahel, Mitglied Initiativkomitee und Vorstandsmitglied EXIT
Mobile: + 41 79 336 16 20

Für schriftliche Anfragen: mail@selbstbestimmung-auch-im-heim.ch